

GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor



Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 60

Auskunft erteilt:

Herr Lindemann
Frau Stindt



☎ Zentrale: 05955 / 200-0
Durchwahl: 200-32
Fax: 200-20
E-Mail: bauleitplanung@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den ¹⁵.08.2022

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Einkaufszentrum“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Einkaufszentrum“ nebst Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Einkaufszentrum“ nebst Begründung rechtskräftig.

Der Planungsanlass für die 1. Änderung des v. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Antrag eines Discounters auf Neuerrichtung eines vergrößerten Marktgebäudes mit zeitgemäßer Architektur. Ziel der Planung ist es, eine bauliche Entwicklung mit zeitgemäßer Architektur zuzulassen und zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Einkaufszentrum“ befindet sich im zentralen Bereich der bebauten Ortslage von Esterwegen.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der nachstehenden Planzeichnung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Einkaufszentrum“ einschl. der Begründung kann gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Dienststunden im Rathaus, Poststr. 13, Zimmer 109, 1.OG in 26897 Esterwegen von jedermann eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel-Nr.: 05955/200-0 wäre wünschenswert.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Einkaufszentrum“ ist ergänzend auch im Internet unter der Adresse www.esterwegen.de unter der Rubrik Bauleitpläne/Bebauungspläne (rechtskräftig) verfügbar sowie zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <https://uvp.niedersachsen.de> aufrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über

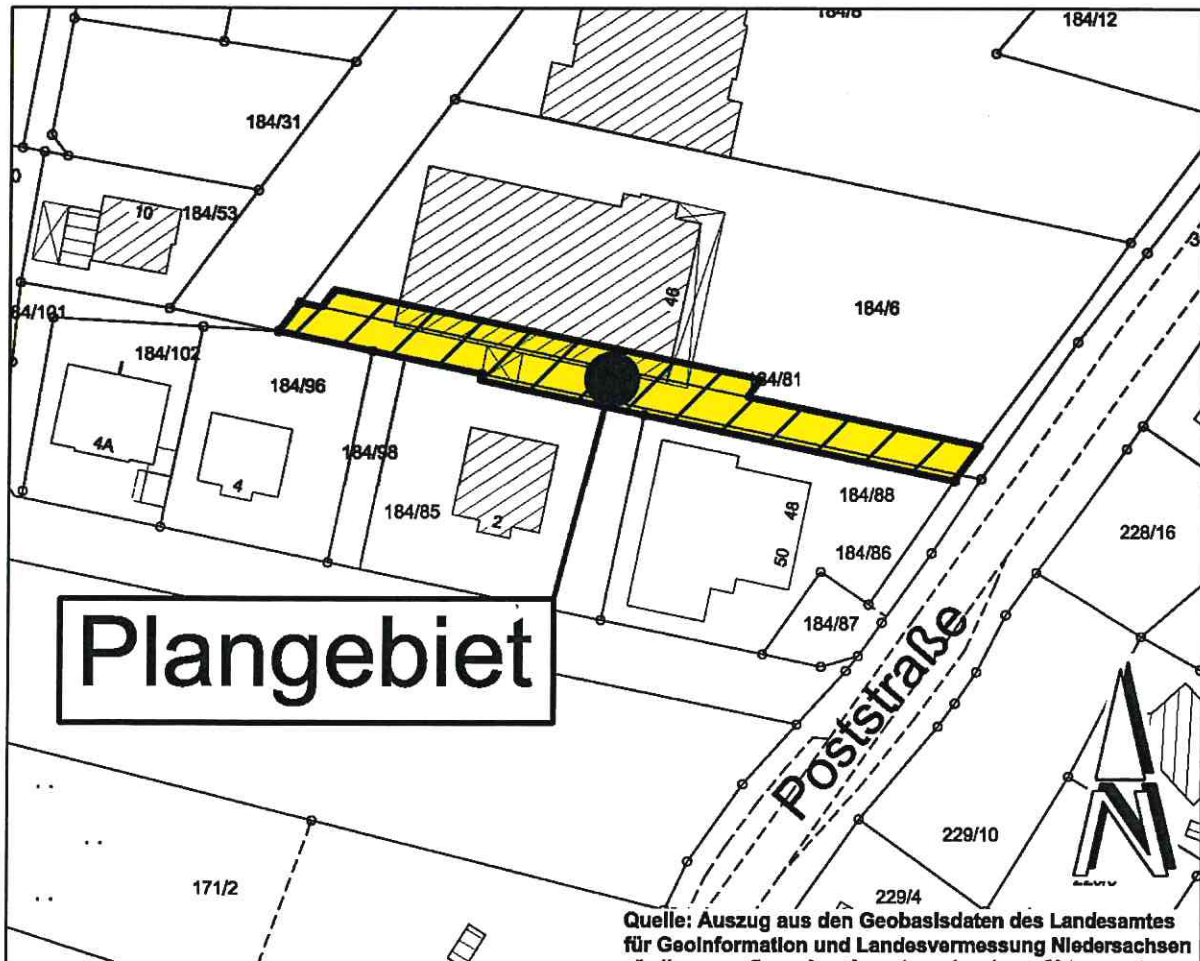
das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Esterwegen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.


(C. Häntelmann)

- **Übersichtsplan** -
Unmaßstäblich



Ausgegangen am:

Abgenommen am: